

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=33 (1867)

Heft: 26

Artikel: Vorschläge zur Verteidigung der Westgrenze : aus den
Hinterlassenschaften von Oberst Hans Wieland

Autor: Wieland, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94013>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIV. Jahrgang.

Basel, 29. Juni.

XII. Jahrgang. 1867.

Nr. 26.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1867 ist franko durch die ganze Schweiz halbjährlich Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Expedition der Schweizerischen Militärzeitung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Einladung zum Abonnement.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint im Jahr 1867 in wöchentlichen Doppelnummern und kostet per Semester vom 1. Juli bis Ende Dezember franko durch die ganze Schweiz

Fr. 3. 50.

Die Redaktion bleibt die gleiche; auch im laufenden Jahrgang werden die offiziellen Mittheilungen des eidgen. Militärdepartements, die eidgen. Militärgesetze, Entwürfe und Botschaften mitgetheilt werden und demgemäß ein wichtiges Material jedem Offizier bieten.

Den bisherigen Abonnenten senden wir das Blatt unverändert zu und werden mit Nr. 28 dieses Jahrganges den Betrag nachnehmen. Wer die Fortsetzung nicht zu erhalten wünscht, beliebe die erste Nummer des neuen Abonnements zu refusiren.

Neu eintretende Abonnenten wollen sich bei den nächsten Postämtern abonniren oder sich direkt in frankirten Briefen an uns wenden.

Zum voraus danken wir allen Offizieren, die des Zweckes wegen, für die Verbreitung der Militärzeitung arbeiten.

Reklamationen beliebe man uns frankirt zuzusenden, da die Schuld nicht an uns liegt; jede Expedition wird genau kontrollirt, ehe sie auf die Post geht. Veränderungen im Grade bitten wir uns rechtzeitig anzuzeigen, damit wir die betreffende Adresse ändern können.

Wir empfehlen die Militärzeitung dem Wohlwollen der H. Offiziere.

Basel, 1. Juli 1867.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.

Vorschläge zur Vertheidigung der Westgränze.

Aus den hinterlassenen Schriften von Oberst
Gans Wieland sel.

Im Jahr 1859 geschrieben.

(Fortsetzung.)

G. Studium des wahrscheinlichen Kriegsschauplazes. Rekognoszirungen.

Diese Arbeiten theilen sich in strategische und taktische Studien des Terrains; die ersteren stelen wesentlich der Operationskanzlei des großen Generalstabs, die letzteren den Divisionsstäben zu. Hülfsmittel für die erstern sind Karten, geographische und statistische Werke und Tabellen, für die letztern topographische Rekognoszirungen; doch werden je nach dem Zwecke diese Hülfsmittel wechseln müssen. Das Studium des Kriegsschauplazes für den großen Generalstab wird namentlich bei Entwerfung des Kriegsplans in Vordergrund treten und zwar in zwei Richtungen, je nachdem es sich dabei um offensive oder defensive Operationen handelt. Topographische Rekognoszirungen werden dort nothwendig, wo es sich um Positionen handelt, in denen man sich schlagen, oder welche man verschanzen will und die als Pivot für die Operationen zu dienen haben. Ebenso bei Flußübergängen, welche man benutzen will, bei Pässen, die in Betracht kommen u. Das Meiste andere läßt sich beim jetzigen Stande der Topographie, bei unseren ausgezeichneten Kartenarbeiten, bei dem vorhandenen statistischen Material ebenso leicht aus diesen Hülfsmitteln entnehmen, als durch eigentliche topographische Rekognoszirungen.

Wichtig sind diese dagegen für die Divisionsstäbe,

namentlich deshalb, weil hier der taktische Gesichtspunkt, die Sorge für das Schlagen, überwiegen wird. Je besser der Divisionär und sein Stab das Terrain kennt, je vertrauter er mit dessen Eigenheiten und Formation vertraut ist, desto sicherer wird er auf denselben manövriren, desto geschickter die sich bietenden Vortheile benutzen und desto richtiger seine Aufgabe erfüllen. Ich möchte einen Hauptnachdruck darauf verlegen, wenn ich einer frühzeitigen Einberufung der Divisionsstäbe das Wort rede. Ich mache auf den Umstand aufmerksam, daß ein großer Theil der Offiziere der Mittel- und Ostschweiz und darunter mehrere der befähigsten die Terrainverhältnisse der Westschweiz gar nicht kennen; diesem Uebelstand wird durch derartige Refognoszirungen am sichersten abgeholfen.

H. Anlage von Befestigungen und Verschanzungen, Paßsperrern u.

Die Kunst des Ingenieurs muß unseren jungen Truppen zu Hülfe kommen; im Kriege hat von je die Feldbefestigungskunst eine wichtige Rolle gespielt und wo sie den Erwartungen nicht entsprach, trug meistens die Unfähigkeit der Ingenieursoffiziere die Schuld daran, die wohl mit dem technischen aber nicht mit dem praktischen Theil ihrer Waffe und der Befestigungskunst vertraut waren. Eine junge und noch nicht an's Feuer gewöhnte Armee wird am besten in zweckmäßig angelegten Verschanzungen zum Kampf geschult. Wir haben ferner eine Anzahl wichtiger Pässe, deren Vertheidigung nothwendig die Anlage von Werken erfordert; wir haben unsere Flußlinien, die nur dann ihren ganzen Werth für unser Vertheidigungssystem haben, wenn wir durch wohlangelegte Brückenköpfe beide Ufer beherrschen und zu Offensiv-Operationen befähigt sind. Wir haben endlich mehrere große Städte, deren exponirte Lage nothwendig einen Schutz durch Feldwerke verlangt, sollen sie nicht à la merci von jedem Streikcorps und jedem Freibeuter sein, den es gelüftet, sie zu brandschlagen. Diese Arbeiten erfordern allerdings Zeit, allein mit Energie in Angriff genommen und ebenso zweckmäßig geleitet, werden sie doch binnen 4—6 Wochen vollendet sein können. Wir müssen dabei ein Element in den Bereich unseres Calculs ziehen; die Eisenbahnbauten haben eine Masse von Ingenieuren, Uebernehmern und Akkordanten für Bau- und Erdarbeiten in die Schweiz gezogen; ebenso eine gute Zahl tüchtiger Erdarbeiter formirt, die namentlich die große Kunst, energisch und rasch zu schaffen, gelernt haben; ebenso sind eine Menge von technischen Hilfsmitteln, Werkzeuge, Wagen u. vorhanden, die der Eidgenossenschaft zur Benützung zugänglich sind, so daß wir einen ähnlichen Weg einschlagen können, wie bei Eisenbahnunternehmungen — den des Akkords, der uns eine rasche Ausführung bei verhältnißmäßig geringen Kosten unbedingt sichert.

Ist es mir nun gestattet, einen Blick auf die zu befestigenden Orte und Stellungen zu werfen. Meine desfallsigen Notizen stützen sich theils auf Beobachtungen an Ort und Stelle, theils auf genaues Stu-

dium des Terrains mittelst der Karte, theils auf Ansichten und Gedanken, die mein Oheim, eidgen. Oberst Joh. Wieland und sein Adjutant Stabshauptmann Geigy zu Papier gebracht haben und die sich theilweise im eidgen. Archiv befinden; ebenso soll sich in demselben eine sehr ausführliche Denkschrift des Herrn Generalquartiermeisters Finsler über diesen Gegenstand befinden, auf welche ich hiermit aufmerksam mache.

Ich theile die meiner Ansicht nach nothwendigen Werke in drei Kategorien:

- 1) Vorgesobene Punkte, welche zu befestigen sind.
- 2) Paßsperrern.
- 3) Punkte der Operationsbasis, die der Hülfe des Ingenieurs bedürfen.

1) Vorgesobene Punkte.

a. Basel und das Bruderholz. Vor Basel auf dem linken Rheinufer ein Gürtel von 6—8 Redouten von starkem Profil mit Spaulements für Feldgeschütz in den Intervallen, die sich vom Rhein über das Plateau gegen die Anhöhe von St. Margaretha ziehen, deren Gebälligkeiten zum Schlüsselpunkte einzurichten sind. Auf dem Bruderholz, auf dem westlichen Hange gegen das tief eingeschnittene Birsigthal Verhaue; eine Redoute, die den Zugang durch den Känelgraben bei Bottmungen schließt, fünf Redouten, die das Leimenthal von der Therwil-Reinach-Strasse bis zum Blauenberg schließen. Alle diese Arbeiten lassen sich mit 2—3000 Arbeiter binnen vier Wochen beendigen.

b. Der Repatsch (les Rangiers); die anzulegenden Verschanzungen müssen sowohl die Strasse nach Delsberg, als die nach St. Ursanne beherrschen, sie können diesem Zwecke leicht genügen; den wichtigen Umgehungsweg über Bourrignon und Pleigne beherrscht man am ehesten durch eine Redoute bei Bourrignon, welche den Ravin aus dem Lüzeltal unter ihr Feuer nimmt und durch einen Scharfschützenposten nebst gut angelegtem Verhaue bei Pleigne. Diese Arbeiten sind von keinem allzugroßen Umfang und ließen sich durch die Einwohner, die man dafür interessieren muß, in kurzer Zeit ausführen.

c. Die Position von Bomy, östlich von Dierdon. Ich kenne dieselbe nur oberflächlich; ich verweise auf den Plan und die Beschreibung derselben in „Rüstows Dienstverrichtungen des Generalstabs im Felde“. Rüstow verlangt für Ausführung sämtlicher Arbeiten, wenn der Plan fertig ist und man weiß, woher das Material zur Arbeit genommen werden soll, 36 Stunden und 10,000 Arbeiter oder fünf Tage und 3000 Arbeiter, worunter jedoch 300 Zimmerleute oder andere Holzarbeiter. Diese Zeit ist jedenfalls zu nieder taxirt; wir wollen 2000 Arbeiter und 10—14 Tage rechnen und werden der Wahrheit wohl näher kommen.

d. Eine Position zwischen Schallens und Lausanne. Diese Position ist noch auszusuchen; sie muß jedenfalls so gewählt werden, daß sie die Straßen beherrscht, welche aus dem Venogethal ins Brovetthal

führen und längs des Genfersees nach Lausanne. Vielleicht ließe sie sich auf dem Höhenzug wählen, der von Bettens südlich nach Bournonel, Soullens und links zurückbiegend über Romanel nach Lausanne führt, wobei die Straße von Morges nach Lausanne bei Malley hinter dem Bache durch besondere Werke und Verhaue gedeckt werden könnte. Doch das muß jedenfalls Aufgabe einer speziellen Untersuchung des dortigen Terrains sein.

e. Genf. Genf ist eine Achillesferse der westlichen Grenzfronte. Die Stadt hat dermaßen an Umfang gewonnen, daß ihre Vertheidigung immer eine schwierige Aufgabe sein wird. Erfolgreich oder überhaupt zulässig ist sie nur dann, wenn wir die Straße über Thonon nach dem Wallis besetzt haben. In jedem anderen Fall ist die Besatzung der Stadt fast mathematisch gewiß verloren. Haben wir die genannte Straße besetzt und eine Brigade zur Aufnahme der Genfer-Besatzung bis in eine Stellung, die sich zwischen Ghene und Annemasse finden muß, vorgeschoben, von der aus sie die Arve bewachen und die Straße von Bonneville über Bonne und Machilly beobachten kann, so ist die Besatzung einentheils gegen einen Angriff auf dem linken Ufer gesichert und kann daher ihre Hauptkraft auf die Behauptung des rechtsseitigen Stadtheils verwenden, andernteils hat sie den Rückzug frei. Der rechtsseitige Stadtheil ist theilweise dominirt, doch läßt sich eine hartnäckige Vertheidigung in dem vorliegenden von Gärten, Mauern, Willen und Landhäusern vielfach durchschnittenen Terrain wohl organisiren. Als zweite Linie könnte der Eisenbahndamm und der massive Bahnhof dienen; vier massive und breite Brücken sichern den Rückzug auf das linke Ufer. Ist es möglich, auf den Höhen von Lamy auf dem linken Ufer Batterien von schwerem Geschütz zu errichten, so kann deren Feuer das ganze Terrain von St. Jean bis gegen die Servette aus beherrschen. In jedem Fall muß man sich aber auf Verwüstung und Zerstörung sehr kostspieliger Gebäude und Landstücke gefaßt machen. Allein diese Rücksicht muß in Hintergrund treten, wenn man sich die Wichtigkeit in politischer Beziehung klar macht, die eine solche energische Vertheidigung Genfs unbedingt haben dürfte.

2) Paßsperrren.

- a. Die Hauensteine.
- b. Der Paßwang.
- c. Die Cluse von Gänzbrunnen.

Diese drei Pässe führen von dem nordwestlichen Grenzgebiet ins Aarethal und vereinigen sich von Ballfall bis Olten; ihre Befestigung bietet keine große Schwierigkeit dar, sie sind zwar umgangbar, wie fast alle Gebirgsstellungen, werden aber immerhin genügen, um dem Vordringen des Feindes ernstliche Hindernisse zu bereiten und ihn aufzuhalten, zur Machtentwicklung zu zwingen etc. Die Details der Arbeiten könnten sehr einfach sein; eine zweckmäßig angelegte Batterie, die den Paß auf eine möglichst große Strecke enfilirte; einige Schützengräben, Verhaue etc., die mit Landwehrschützen zu besetzen

wären, und der Zweck dürfte erreicht sein. Auf ähnliche Weise lassen sich überhaupt alle diese Paßsperrren behandeln; es läßt sich zwar nicht läugnen, daß durch permanente Werke, Thürme, kassematirte Batterien, die Haltbarkeit dieser Defileen wesentlich gewinnen würde; dieß ist jedoch im Frieden versäumt worden und kann nun nicht mehr in der Eile nachgeholt werden; wir müssen uns daher auf das mögliche und zu leistende beschränken. Doch sollte dieser Punkt künftighin ins Auge gefaßt werden! die Eidgenossenschaft gewönne eine Reihe kleinerer Waffenplätze, die sich trefflich zur Uebung von Positionsartillerie und Scharfschützen eigneten.

d. Der Paß der Neuchenette oder das Bözinger Defilee. Einer der wichtigsten Jurapässe, der um so mehr an Bedeutung gewinnt, als dessen Umgehung über den Montoz und das St. Immer-Thal eigenthümliche Schwierigkeiten bietet.

e. Das Traversenthal. Zweckmäßige Paßsperrren bei St. Sulpice, Noiraigue und Rochefort.

f. Die Straße von St. Croir. Paßsperrre auf der Höhe von Billette oder bei les Jacquards, wo sich die Straße gegen Yverdon herabsenkt; ebenso im Schlund von les Buttes, um die Verbindung mit dem Val Travers zu sperren.

g. Die Jougnestraße bei Vallatignes einerseits, bei Vallorbe andererseits.

h. Das Jourthal bei Le Pont.

i. Das Dappenthal auf der Höhe der St. Cergues und am westlichen Abhang der Dole, um auch die Straße von La Faucille zu beherrschen.

k. Die Straße von Thonon in erster Linie an der Dranse, in zweiter bei dem Engpaß von Meillerie.

Ich komme nun noch auf eine Hauptsperre zu sprechen, die ich schon erwähnt habe, nämlich die Wassersperre zwischen dem Bieler- und dem Neuenburgersee. Der letztere liegt bekanntlich nur 27 Fuß höher als der erstere und ist von ihm 18,000 Fuß entfernt; durch diese Niederung streicht die Ziehl in einer Länge von ca. 27,000 Fuß; es sollte nun möglich sein, dieselbe mittelst mehrerer Dämme so zu stauen, daß eine Ueberschwemmung von zwei bis drei Fuß zu Stande käme; da jedoch diese Wasserhöhe nicht genügte, so müßte man auf dem rechten Ufer längs des Flusses Parallelgräben ausheben von vier bis fünf Fuß Tiefe und en echiquier anbringen, deren Erde das Material zu den Dämmen gäbe. Nur ein Damm bei St. Jean scheint nicht genügend, auch nicht rathsam, er würde fast 2000 Fuß lang, könnte daher nicht mehr unter wirksamem Feuer gehalten werden; die Arbeit wäre wegen des notwendigen Profils, um den ganzen Wasserdruck abzuhalten, eine riesige, und doch läge die Gefahr nahe, daß der Feind den Damm irgendwo durchbräche und so die Ueberschwemmung vereitelte; zwei bis drei Dämme können dem Zweck eher entsprechen; auch könnte man sich, wie gesagt, mit zwei bis drei Fuß Ueberschwemmung begnügen; die Parallelgräben thäten das Uebrige. Nun sollte diese Frage durch ver-

ständige und sachkundige Ingenieure untersucht werden. Bei den jetzigen Hilfsmitteln der Technik dürfte die Arbeit nicht allzuschwierig sein. Gelingt diese Stauung, so haben wir einen Wasserwall von fast 14 Stunden, die zu vertheidigenden Strecken zwischen Doerbon und dem Leman betragen dann noch auf der Venoge-Linie 7 Stunden, auf der Linie Biel-Basel 14 Stunden; die Offensiv-Operationen der Centralmasse unserer Kraft von Aarberg aus wären stets in der einen Flanke durchaus gesichert und der Feind wäre genöthigt, seine Kolonnen zu trennen; seine Angriffe könnten nicht vereint kombiniert werden; er setzte sich der Gefahr aus, getrennt geschlagen zu werden.

Im eidgenössischen Archiv müssen sich Notizen über diese Idee finden, wenigstens ist im Jahr 1828 der damalige Ingenieurhauptmann Wurstemberger beauftragt worden, die Niederung der Ziehl genau zu untersuchen und bis zur Sommerfrühe der Militär-aufsichtsbehörde seine desfalligen Vorschläge einzu-geben. Ebenso hat Herr Oberst Joh. Wieland bei der ihm im Jahr 1827 übertragenen Rekognos-zirung des damaligen Fürstenthums Neuenburg auf diese Stauung aufmerksam gemacht; ein Plan der Gegend, gezeichnet von Herrn Stabshauptmann Geigy, muß beiliegen.

(Schluß folgt.)

Kantonal- und Personal-Nachrichten.

Kanton Bern.

Beförderungen.

Auszug.

- Herr Hofmann, Karl Rudolf, von Suz, in Biel, zum Hauptmann.
 „ Balli, Heinrich, von Aarmühle, zum Ober-
 lieutenant.
 „ von Freudenreich, Eduard, von Bern, zum
 ersten Unterlieutenant.

Landwehr.

- Herr Berger, Christen, von und in Mühledorf, zum
 Oberlieutenant.
 „ Rothacher, Friedrich, von Blumenstein, zum
 Oberlieutenant.
 „ Weiner, Johann, von Rönitz, zum Oberlieu-
 tenant.
 „ Claus, Christen, von Guggisberg, zum ersten
 Unterlieutenant.

- Herr Messerli, Friedrich, von Rümliigen, zum ersten
 Unterlieutenant.
 „ Zwahlen, Ulrich, von Wahlern, zum ersten
 Unterlieutenant.

Die militärischen Einrichtungen Frankreichs.

(Institutions militaires de la France par S. A. R. le Duc
 d'Aumale.)

(Fortsetzung.)

In Wirklichkeit war das Gesetz von Saint-Cyr ein ganzes System; es bestimmte die Art der Re-krutirung, den Effectivbestand der Armee, die Zu-sammensetzung der nationalen Reserve und die Ord-nung in den Beförderungen. Diese Weise, durch einen einzigen Akt so verschiedene Gegenstände zu maßregeln, war nicht ohne Unannehmlichkeit. Alle Theile konnten auch nicht mit der wünschbaren Klar-heit und Genauigkeit behandelt sein, und diese Un-vollkommenheiten schaden der Wirksamkeit gewisser Dispositionen, aber unter den gegebenen Umständen hatte dieses Verfahren den Vortheil, die Hauptfragen schnell zu lösen, welche heutzutage überwunden sind, damals aber sehr bestritten waren, die Grundlagen der militärischen Organisation, welche (vergesse wir es nicht) ganz neu zu errichten waren, mit einem Wurf zu legen, endlich durch die Gesamtheit Maß-regeln die Annahme zu verschaffen, deren Genehmi-gung im Einzelnen nicht zu hoffen war.

Der erste Artikel zeigte ein Redaktionskunststück, geboten durch das öffentliche Gefühl und die frühern Erklärungen Ludwig XVIII. Das Wort „Konkrip-tion“ wurde nicht ausgesprochen; das freiwillige En-gagement schien das Hauptelement zur Rekrutirung zu sein, die Einberufung nur als Hilfsmittel. Das Effectiv bei Friedenszeiten war auf 240,000 Mann festgesetzt und sollte durch jährliche Aushebungen, welche 40,000 Mann nicht überschreiten konnten, er-gänzt werden. Das Kontingent war unter die De-partements, Arrondissements und Kantone vertheilt, je nach der Zahl der Bevölkerung, und mittelst Loos-ziehung unter den jungen Männern von 20 Jahren errichtet, das Minimum des Höhenmaßes war 1.57 Meter. Die Freisprechungen vom Dienst und Dis-pense waren weise bestimmt, und der Erwägung eines Revisionsrathes überlassen, welcher dem Staate und den dabei Bethelligten genügende Garantien bot. Die Anwerbungen sollten unentgeltlich sein, die Prä-mien waren abgeschafft und die Diensterneuerungen gaben nur das Recht zu einer höhern Löhnung. Die Stellvertretung war ohne die administrative Da-zwischenkunft erlaubt, vorbehältlich der Anerkennung der Tauglichkeit des Ersatzmannes; derjenige, welcher sich erzeigen ließ, blieb während einem Jahr für den